

Bereits vorliegende umweltrelevante Stellungnahmen



LANDKREIS KARLSRUHE

Landratsamt Karlsruhe, 76126 Karlsruhe

Gemeinde Bad Schönborn
Sternemann und Glup
Freie Architekten und Stadtplaner
Zwingergasse 10
74889 Sinsheim

Landratsamt Karlsruhe	
Baurechtsamt	
Beiertheimer Allee 2 76127 Karlsruhe	
Sprechzeiten	
Mo. - Fr.	08.00 - 12.00 Uhr
Do.	14.00 - 17.00 Uhr
Dienstag keine Sprechzeiten;	

Eingang: 20. Sep. 2018

Abteilung
Bauleitplanung/Koordination

Ansprechpartner/in
Frau Forcher

Kontakt

Telefon 0721/936-86150
Fax 0721/936-86699
E-Mail bauleitplanung@landratsamt-karlsruhe.de

Aktenzeichen

18900877/0002

(bei Antwortschreiben bitte angeben)

Eingang: 23. Sep. 2018	
↓	

Karlsruhe, 17.09.2018

Beteiligung der Behörden an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 13a i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch) Ihr Schreiben vom 24.08.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Träger öffentlicher Belange gibt das Landratsamt Karlsruhe folgende Stellungnahme ab:

A. Allgemeine Angaben

Gemeinde / Verwaltungsgemeinschaft

Bad Schönborn

- Flächennutzungsplan
- Bebauungsplan für das Gebiet:
- vorhabenbezogener Bebauungsplan
- sonstige Satzungen:

"Adacker I", 5. Änderung

Fristablauf für die Stellungnahme am:

24.09.2018

B. Stellungnahme

- keine Äußerung
- Fachliche Stellungnahme (siehe im Anschluss):

S-Bahn/Tram Haltestelle:
Ettlinger Tor Linien 2, 5, S4, S1, S11
Aufgrund aktueller Baustellenituation
Umeilungsfahrpläne beachten!

Parkhäuser:
„Kongreßzentrum“, „Staatstheater“

Bankverbindungen:
Landesbank BW IBAN: DE76600501017402045408 - BIC: SOLADEST600
Spk Kraichgau IBAN: DE35663500360000404848 - BIC: BRUSDE66XXX
Spk Karlsruhe-Ettlingen IBAN: DE52860501010001040237 - BIC: KARSDE66XXX
Postbank Karlsruhe IBAN: DE90660100750004370758 - BIC: PBNKDEFFXXX



IHRE BEHÖRDENNUMMER
Servicecenter Stadt- und Landkreis Karlsruhe



B. Stellungnahme Amt für Umwelt und Arbeitsschutz – Naturschutz –

Da es sich bei der Planung um eine innerörtliche Maßnahme und Überplanung eines alten Bebauungsplanes handelt, bestehen seitens der Naturschutzbehörde gegen das Vorhaben keine Bedenken. Der unter Ziff. 6 (Belange des Landschafts- und Naturschutzes) gegebene Hinweis auf den Artenschutz sollte Bauwilligen ausdrücklich mitgeteilt werden, damit es nicht zu artenschutzrechtlichen Verstößen kommt. Diese sind im innerörtlichen Bereich u.A. denkbar bei z.B. Schwalbennestern, Gebäudebrütern im Dach der alten baulichen Substanz oder u.U. auch Eidechsen in gärtnerisch genutzten Bereichen. Besondere Anhaltspunkte für Betroffenheiten dieser Tierarten sind der Naturschutzbehörde jedoch nicht bekannt.

Das **Straßenverkehrsamt** verweist auf die eigene Zuständigkeit der Gemeinde bei Gemeindestraßen.

Das **Amt für Umwelt und Arbeitsschutz -Abwasser, Bodenschutz/Altlasten, Gewässer-** das **Amt für Straßen** und das **Baurechtsamt** haben keine Anregungen oder Bedenken gegen die vorgelegte Planung geäußert.

Mit freundlichen Grüßen



Forcher

Anlagen



AHNU

Arbeitskreis Heimat, Natur und Umwelt Bad Schönborn e. V.

„Obst-Gen-Garten“ Bad Schönborn Oberdieck-Preisträger 2002
Kreisumwelt-Preisträger 1992, 1994, 2003 www.ahnu-bad-schoenborn.de

Eingang: 24. Sep. 2018		Weiter am:	
z. Erl. 18.09.2018 Bad Schönborn		SEKT.	
Eingang: 25. Sep. 2018		21.09.2018	
+			

An die Gemeinde
Bad Schönborn

Betr.: Bebauungsplan „Adacker I“, 5. Änderung, 76669 Bad Schönborn, OT Mingolsheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Zusendung der Bebauungsplan-Unterlagen „Adacker I“.

Die Grundstücke sind bereits jetzt weitgehend bebaut.

Bei einer weiteren Verdichtung ist darauf zu achten, dass noch genügend Eingrünung verbleibt. Ansonsten haben wir keine Einwendungen gegen die Bebauungsplan-Änderung.

Mit freundlichen Grüßen


Marian-Bernd Nagel
AHNU Bad Schönborn